

Weisung 202608006 vom 14.08.2026 – Erweiterung des Wirtschaftlichkeits-Dokumentations-Tools (WiDoiT) zur Beteiligung der Beauftragten für den Haushalt (BfdH) um zusätzliche Workflows

Laufende Nummer: 202608006 (Weisungsnummer wird von KPS vergeben)

Geschäftszeichen: CF2 – 3304 / 3305 / 1937 / 3324

Gültig ab: ab Veröffentlichung

Gültig bis: unbefristet

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: Weisung

Bezug:

- Weisung 202604013 vom 27.04.2026 – Einführung des neuen Wirtschaftlichkeits-Dokumentations-Tools (WiDoiT) zur Beteiligung der Beauftragten für den Haushalt (BfdH)

Aufhebung von Regelungen:

- keine

Zusammenfassung

Für den Rechtskreis SGB III gibt es seit 22.06.2026 das neue Tool WiDoiT für die elektronische Erfassung und Steuerung des BfdH-Beteiligungsprozesses. WiDoiT umfasste zunächst spezifische Workflows für die Beteiligungsgegenstände „Allgemeine Beschaffung“, „Arbeitsmarktpolitische Instrumente“ und „IT-Beschaffung“. Ab 21.09.2026 werden die weiteren Workflows „Projekte“, „Weisungen“, „Einnahmen“, „Vergleiche“ und „Sonstiges“ zur Verfügung gestellt.

Diese Weisung ergänzt die o. g. Einführungsweisung zu WiDoiT vom 27.04.2026.

1. Ausgangssituation

Seit 22.06.2026 steht im Rechtskreis SGB III das digitale Nachfolgeprodukt WiDoiT für die BfdH-Beteiligung zur Verfügung. Zum ersten Go-Live-Termin beinhaltete WiDoiT spezifische Workflows für die Beteiligungsgegenstände „Allgemeine Beschaffung“, „Arbeitsmarktpolitische Instrumente“ und „IT-Beschaffung“. Zum zweiten Go-Live-Termin 21.09.2026 werden Workflows für die Beteiligungsgegenstände „Projekte“, „Weisungen“, „Einnahmen“, „Vergleiche“ sowie „Sonstiges“ produktiv gesetzt. Für diese Beteiligungsgegenstände war übergangsweise der Workflow „Allgemeine Beschaffung“ zu nutzen.

2. Auftrag und Ziel

WiDoiT ermöglicht eine IT-gestützte, strukturierte und effiziente Dokumentation der BfdH-Beteiligung und insbesondere der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Zudem gewährleistet es eine revisionssichere Aufbewahrung der Beteiligungsvorgänge. Mit fünf zusätzlichen Workflows werden weitere relevante Beteiligungsgegenstände eingesetzt. WiDoiT soll die am BfdH-Beteiligungsprozess mitwirkenden Beschäftigten unterstützen, alle Vorgänge mit zentral oder dezentral vorgesehener BfdH-Beteiligung rechtskonform und nachvollziehbar zu erfassen.

Um auch die steuerrechtliche Prüfung sicherzustellen, sind grundsätzlich alle Einnahmen, Beschaffungen aus dem Ausland und Kooperationen in WiDoiT zu erfassen. Die steuerrechtliche Prüfung selbst erfolgt im Servicebereich „Allgemeine Finanzaufgaben“ des BA-Service-Hauses.

Zu den WiDoiT-Steuerprozessen sind im Social Intranet auf der Seite "Arbeitshilfen für Steuerangelegenheiten in der SE 444" verschiedene Arbeitshilfen und Ausnahmelisten veröffentlicht. Die Haushalts- und Bewirtschaftungsbestimmungen der BA, Stichwort Beauftragte/Beauftragter für den Haushalt – Rechtskreis SGB III, sind zu beachten.

2.1 Datenschutz

Bei der Nutzung von WiDoiT sind die in der BA geltenden Regelungen zum Datenschutz zu beachten. In den Freitextfeldern und hochgeladenen Anlagen in WiDoiT dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten sein. Sollten jedoch abweichend dazu personenbezogene Daten für die Fallbearbeitung zwingend erforderlich sein, sind die Daten zu anonymisieren.

2.2 Befähigung

WiDoiT stellt für die erforderlichen Beteiligungsschritte intuitiv bedienbare Eingabemasken und Funktionen zur Verfügung. Die fachlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der zusätzlichen Workflows bleiben gleich.

Gruppenbefähigungen

Zum zweiten Go-Live bietet das Projekt in der Zeit vom 14.09.2026 bis 23.09.2026 für die betroffenen Beschäftigten Gruppentermine zur Befähigung an, in denen die Besonderheiten der zusätzlichen Workflows vorgestellt und Fragen zur Handhabung beantwortet werden.

Termine und Anmeldemodalitäten werden im August 2026 auf der WiDoiT-Seite im Social Intranet veröffentlicht und zusätzlich per E-Mail an die zentralen Geschäftsbereiche, die besonderen Dienststellen sowie die Regionaldirektionen mit der Bitte um Weiterleitung an die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich betroffenen Beschäftigten kommuniziert.

Arbeitsmittel

Zur individuellen Kompetenzentwicklung sowie Hilfe zur Selbsthilfe stehen auf der WiDoiT-Seite verschiedene Selbstlernmaterialien/Formate zur Verfügung, zum Beispiel eine Beschreibung aller Workflows, eine FAQ-Liste und Quick-Infos zu den am Prozess beteiligten Rollen.

2.3 Berechtigungen

Um die zusätzlichen Workflows in WiDoiT nutzen zu können, sind keine weiteren Berechtigungen erforderlich. Grundlegende Informationen zu den für WiDoiT benötigten Zugriffsberechtigungen finden Sie in der Einführungsweisung zu WiDoiT vom 27.04.2026.

2.4 Support

Bei allen technischen Anliegen sowie Handhabungsfragen zu WiDoiT kann der User Help Desk eingeschaltet werden.

3. Einzelaufträge

Regionaldirektionen und besondere Dienststellen stellen für ihren Zuständigkeitsbereich die Kenntnisnahme und Umsetzung der Weisung durch die betroffenen Beschäftigten (Beschäftigte mit Rolle als Bedarfstragende, Titelverwaltungen, verantwortliche Schlusszeichnerinnen und Schlusszeichner, Mitarbeitende der BfdH oder BfdH) sicher.





In den Agenturen für Arbeit stellen die Geschäftsführungen für den eigenen Verantwortungsbereich sicher, dass die betroffenen Beschäftigten über die Weisung informiert sind und diese umsetzen.

Die verantwortlichen Schlusszeichnerinnen und Schlusszeichner sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der/des BfdH in allen Dienststellen wirken darauf hin, dass ab 21.09.2026 die für die Beteiligungsgegenstände passenden Workflows in WiDoiT genutzt werden.

Alle Beschäftigten der BA im Rechtskreis SGB III in der Rolle als Bedarfstragende nutzen ab 21.09.2026 für die Erfassung neuer Vorgänge den jeweils für den Beteiligungsgegenstand passenden Workflow. Für die Beteiligungsgegenstände „Projekte“, „Weisungen“, „Einnahmen“, „Vergleiche“ sowie „Sonstiges“ darf nicht mehr der Workflow „Allgemeine Beschaffung“ verwendet werden. Wenn ein Vorgang keinen der spezifischen Beteiligungsgegenstände betrifft, ist er über den Workflow „Sonstiges“ zu erfassen.

Alle Dienststellen sollen ihren Beschäftigten, die eine am BfdH-Beteiligungsprozess beteiligte Rolle innehaben, die Nutzung der unter Punkt 2.2. genannten Befähigungsangebote ermöglichen.

4. Info

Eine Bereitstellung von WiDoiT für den Rechtskreis SGB II befindet sich noch in Prüfung.

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift

Anlagen: Keine.

